

**DAAD**Deutscher Akademischer Austausch Dienst
German Academic Exchange Service**Anlage V.1**

Programm für lebenslanges Lernen

**ERASMUS Annahmeerklärung
Hochschuljahr 2009/2010
- Studierendenmobilität – Auslandsstudium (SMS) -**

Diese Erklärung muss von jedem ERASMUS-Studierenden ausgefüllt werden. Sie* verbleibt bei der **Heimathochschule**. Eine Auszahlung der **ERASMUS-Förderung** ist in der Regel erst möglich, wenn diese Erklärung vollständig ausgefüllt und unterzeichnet ist.

Heimathochschule: _____**Hochschulkoordinator(in):** _____**Vor- und Nachname des/der Studierenden:** _____
(in Druckbuchstaben)**Adresse:** _____**Bank:** _____**Kontonummer:** _____**BLZ:** _____**Geburtsdatum:** _____**Staatsangehörigkeit:** _____**angestrebter Abschluss an der Heimathochschule:** _____**abgeschlossene Studienjahre:** _____**Studienfach (Fächerschlüssel):** _____**Studienniveau:** *First Cycle (1)* *Second Cycle (2)* *Third Cycle (3)* *Short Cycle (S)***Teilnahme am Sprachkurs an der Heimathochschule:** *ja* *nein***Teilnahme am Sprachkurs an der Gasthochschule:** *ja* *nein***Gasthochschule (Code):** _____**Betreuer an der Gasthochschule:** _____**Bescheinigung der Gasthochschule liegt vor:** *ja* *nein***Unterricht in der Sprache des Gastlandes:** *ja* *nein***Auslandsstudienaufenthalt von - bis (Tag/Monat/Jahr):** _____**davon Praktikum von - bis (Tag/Monat/Jahr):** _____**ECTS wird angewandt:** *ja* *nein***zu erreichende ECTS-Punkte:** _____**Sondermittel Behindertenförderung/sonstige Sondermittel in Höhe von EUR** _____**Art der Behinderung/Grund für die Sondermittel:** _____

Ich nehme die ERASMUS-Auslandsförderung (inkl. EILC-Sprachkursmittel) in Höhe von

EUR _____,

die mir aus Mitteln der Kommission der Europäischen Union zur Verfügung gestellt wird, an und verpflichte mich,

- vor Antritt des Aufenthaltes das beigefügte Studienprogramm („**Learning Agreement**“) mit meiner Heimat- und meiner Gasthochschule zu vereinbaren. Außerdem ist mir bekannt, dass Änderungen des ursprünglich festgelegten Studienprogramms durch ein aktualisiertes Learning Agreement spätestens innerhalb eines Monats nach Ankunft an der Gasthochschule zu dokumentieren sind,
- meiner Heimathochschule eine **Bescheinigung der Gasthochschule**, in der die Durchführung des Studienprogramms und die genauen Aufenthaltsdaten bestätigt werden, vorzulegen. Diese Bescheinigung sollte nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes ausgestellt werden,
- einen **Bericht über das Studium an der Gasthochschule** gemäß der beigefügten Formularvorlage anzufertigen,
- die Förderung ausschließlich zur Deckung der Kosten für Reise, Lebensunterhalt und Sprachvorbereitung zu verwenden, die mir im Rahmen des geplanten Auslandsstudienaufenthaltes entstehen,
- selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen, da mit dem Programm keinerlei Versicherungsschutz verbunden ist (**Hinweis:** Es besteht die Möglichkeit, auf eigene Kosten an der Gruppenversicherung des DAAD teilzunehmen. Kranken-/Unfall- und Haftpflichtversicherung sind inbegriffen. Nähere Auskünfte beim DAAD, Versicherungsstelle Tel.: 0228/882-294).

Ich erkläre mich damit einverstanden, die Beihilfe ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn ich den Auslandsaufenthalt nicht antrete, vorzeitig abbreche oder die hier genannten Verpflichtungen verletze. Mir ist bekannt, dass ein Anspruch auf einen vollen Förderungsmonat nur besteht, wenn mindestens 15 Tage lückenlos vor Ort verbracht wurden oder noch studienrelevante Tätigkeiten im Anschluss erbracht werden müssen. Außerdem ist mir bekannt, dass jegliche Veränderungen der Angaben in der Annahmeerklärung unverzüglich schriftlich an die Heimathochschule zu melden sind.

Ich versichere, dass ich für die Laufzeit des ERASMUS-Stipendiums keine anderen EU-Förderleistungen in Anspruch nehmen werde.

Ich versichere ferner, dass ich bislang **keine** ERASMUS-Förderung erhalten habe (eine **wiederholte Förderung** im ERASMUS-Programm für dieselbe Aktivität ist **ausgeschlossen!**) (**). Zudem gebe ich mein Einverständnis dazu, dass mir durch den DAAD eine maschinell erstellte „Identifikationsnummer“ zugeteilt wird, die zur Berichterstattung des DAAD an die Europäische Kommission notwendig ist.

Ich bin damit einverstanden, dass meine private E-Mail-Adresse zu Zwecken der ERASMUS-Alumni-Vereinigung genutzt werden kann. ja nein

Meine E-Mail-Adresse lautet: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

* Die Hochschule ist verpflichtet, personenbezogene Daten der ERASMUS-Geförderten zum Zweck der Erstellung der von der EU-Kommission geforderten Verwendungsnachweise an den DAAD/die EU-Kommission zu erheben und weiterzuleiten. Hierbei werden die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) eingehalten.

** Ein Studierender kann nur einmal für ein ERASMUS-Studium (SMS) für maximal 12 Monate und einmal für ein ERASMUS-Praktikum (SMP) für maximal 12 Monate gefördert werden: Wurde ein Studierender bereits einmal (mit oder ohne Zuschuss) in SOKRATES/ERASMUS bzw. in LEONARDO DA VINCI gefördert, kann er im ersten Fall noch eine Förderung für ein Auslandspraktikum (SMP) und im zweiten Fall für ein Auslandsstudium in ERASMUS (SMS) und zusätzlich jeweils noch einen Zuschuss für einen Masterstudiengang in ERASMUS-Mundus erhalten. Einem Studierenden, der bereits Zuschüsse zum Auslandsstudium (SMS) und Auslandspraktikum (SMP) erhalten hat, kann nur noch ein Zuschuss zu ERASMUS-Mundus gewährt werden. Die Förderung ist auf maximal 24 Monate pro Studierendem begrenzt (inkl. ERASMUS-Mundus).

Die Kombination von Praktikum und Studium wird als eine SMS-Periode gewertet und wird von der entsendenden Hochschule als SMS finanziert. Dementsprechend können bei den Mitteln für die Organisation der Mobilität nur Mittel für Standard-OM in Anspruch genommen werden. Die auf diese Weise geförderten Studierenden können noch bis zu 12 Monate als ERASMUS-Praktikanten (SMP) gefördert werden.

Ein kombinierter Aufenthalt ist zwischen 3 und 12 Monaten möglich. Dabei ist die Kombination von z. B. einem Monat Praktikum mit zwei Monaten Studium eine erlaubte Variante. Bei dieser Kombination werden die 3 Monate als Studienaufenthalt (SMS) gewertet, und somit ist das Förderkontingent für SMS (maximal 12 Monate, siehe 4.10) ausgeschöpft. Es ist nur noch eine Praktika-Förderung (SMP) für maximal 12 Monate möglich.